And the same and the same

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 19. und 20. September 1929, Beginn je vorm. 9 Uhr.

Gegenwartig:

Samtliche Abgeordneten mit Ausnahme des H.Abg.Batliner Mauren (krank) und des H.Basil Vogt Balzers.

Reg.Chef Dr.Hoop Schriftfihrer: Serer.

Gegenetand:

- 1. Betäubungemittelgesetz.
- 2. Erhöhung der Automobilateuer (Abalderung der bezüglichen zestimmungen des Stehergesetzes).
- 3. Vebernahme der Halfte der kosten der nampen auf das Nochwuhr links und rechts der Eisenbahnbrücke in Sensan.
- 4. Pensionierung des Lanagerichtskanzlisten Louis Ospelt,
- 5. Schulgesetz,
- 6. Rechnungabschluss des Lawenawerkes 1928.
- 7. Cehaltserhöhung des Lawenawerksbeamten Verwalter Heeb und des Rechnungsbeamten Hoch.
- 8. Beantwortung der Interpellation Ferd. Misch Schaan bezüglich Lawenawerk.
- 9. Landesrechnung.
- 10.Entschädigung für die Seuchongeschädigten in Balzers.
- 11. Abunderung des Art. 71 der G.O. bezüglich Unfallversicherung bezw. Uebernahme der Schweizerischen Unfallversicherungsgesetzgebung.
- 12. Orientierung bezüglich Zeuf des Legazins Seeger Louis Schaa.

eröfinet kun die zamentung Sitzung begrüsst die derren Ab eerdneten und ersacht im Minblick darauf, dass heute vieles zur Benur
hendlung kommt, sich /wirklich auf den Stoff zu konzentrieren.

--- Es wird sodann das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni d.J. verlesen.das genehmigt ird.

Zu Pkt.1 der Tagesordnung (Betäubungsmittelgesetz)

ident: liest den Gesetentwurf vor.

Zu Art VII wird angeregt dass derselbe lauten soll:" Dieses ______ Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

dent: ersucht sodann den H.Regierungshef die notwendigen Unterlagen in der Sache zu geben.

Die Sache ist folgende: Die Veranlassung zu diesem Gesetz ist ein Straffall gegen Eugen Brugger, den wir ja aus einer früheren Landtagssitzung her kennen und mit dem wir zu tun gehabt haben anlasslich der Verhandlung mit Zwicky wegen Wechselforderung. Dieser Mitinhaber der Firma Walser & Brugger Liqueurgeschäft zuerst in Tuggen, dann in Vaduz hat Kokain geschmuggelt musste dann verhaftetund ausgewiesen werden und war nach den Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzes mit einer Maximalstrafe von Fr 200. - bestraft worden. Derlei Delikte fallen in anderen Staaten unter viel höhere Strafen. Dort sind Strafen, die a if jahrelangen Kerker lauten, Geldstrafen bis zu 10.000 Fr etz. Die Schweiz hat nun darauf gedrängt, dass bei uns in diesem Punkte die gleiche Gesetzgebung herrsche wie bei ihnen. Das ist auch ganz verständlich nachdem wir im gleichen Zollgebiet sind. Man kommt nicht darum herum, dieses Gesetz zu übernehmen, weil dies aus dem Geiste des Zollvertrages herauswächst. Die Schweiz hält das Gesetz auch für dringlich.

Die Sache ist auch seinerzeit in der Finanzkommission besprochen worden und diese hat damals die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Es wird sodann der Gesetzentwurf nochmals artikelweise verlesen

Die Abstimmung über das Gesetz hat das Ergebnis:
einhstimmig angenommen.

2.) Erhähung der Automobilsteuer (Abunderung der bezüglichen Bestimmungen des Steuergesetzes).

dent :Die nötigen Unterlagen für diesen Punkt liegen bei der Regierung. Chef: Die Sorge um eine bessere Unterhaltung des liechtensteinischen Strassennetzes hatte die Regierung veranlasst, an die Erhöhung der Automobilsteuer zu denken.Private Erkundigungen haben auch den Eindruck erweckt, dass die im Automobilklub vereinigten Autobesitzer einer solchen Erhöhung nicht von vornherein ablehmend gegenüber stehen, insoweit diese Steuereingunge für Strassenverbesserungszwecke verwendet würden. Die bezüglichen Bestimmungen des Stauergesetzes Würden wie folgt lauten: Diese werden verlesen). Nach den bisherigen Bestimmungen kam die Automobilsteuer den Gemeinden zu. Wir haben uns zuerst an diese gewendet und angefragt. ob sie mit einer Erhöhung und mit Anheimfallen an das Land einverstanden wären, wenn das Land sich verpflichtet, die Strassen in einem besseren Zustande zu erhalten als bisher Sämtliche Gemeinden haben dann zugestimmt. Man hat auch mit der Teerung beschlossen. und dann in Vaduz in Schaan mulkimuk anzufangen.

Es wird noch ausdrücklich betont, dass nur die Postautos, die der Personehbeförderung dienen, von der Steuer befreit sein sollen, nicht aber die Taxifahrer.

Man rechnet in Zukunft mit einer Einnahme von ca.16000 Fr.Wenn man hiezu noch die im ordentlichen Budget eingesetzte Summe dazu nimmt, so könnte man in Zukunft noch mehr tun an den Strassen.

Die Finanzkommission empfiehlt im allgemeinen die Annahme des Entwurfes. Eine Diskussion entspann sich bei Punkt (3 a) . Ein Vorschlag ging dahin eine Differenzierung zu machen zwischen Kraftwagen größerer und kleinerer Dimensionen, zwischen mehr oder weniger Pferdekräften. Dann steht dort: "Während eines nicht mehr

4.

als 3 Monate im Jahre dauernden Gebrauches des Kraftwagens im Lande. Hier sollte ein deutlichezer Ausdruck gebraucht werden, sonst könnte einer kommen und sagen, er habe das Auto im Jahre nur Maxingen zusammen 3 Monate gebraucht.

eg.Chef:

ident:

Jn Art.80 c 3) a) wurde ich die Fassung belassen wie bisher, weil der Fall mat äusserst selten vorkommt, dass jemand einen Kraftwagen nur 30 Tage im Jahr gebraucht. Was Art.80 a) anbetrifft, kann man dazu schreiben: Postauromobile, nicht Taxifahrer.

Es kommt sodann zur Abstimmung ,ob in Art.80 a eine Aenderung in dem Sinne getroffen werden soll, dass zu dortzbezenzunz die gewerbsmässige Personenbeförderung genau umschrieben wierden soll:

Ergebnis : P Stimmen dafür

Gegenprobe: 2 Stimmen dagegen

Mein Vorschlag zu diesem Punkte ist:....soferne dieselben nicht ausschlieselich dem öffentlichen "gewerbsmässigen Personenverkehr dienen"

Abstimmung hierüber: alle (2 Stimm-Enthaltungen).

Es kommt sodann zur zweiten Lesung des Gesetzes.

stellt zur Diskussion Art.80 3) a) u.b) Zu Art.80 3) a bemerke ich.dass die gegenwartige Fassung auch die Deutung zuliesse.dass wenn einer sein Auto im Jahre *** nur effektiv 30 Tage braucht, er nur 25Fr zu steuern hätte. Es würde dann mencher Autobesitzer die Sache so einrichten.dass er nur 30 mal im Jahre fuhr bezw.

30 Tage im Jahre das Auto benötigen würde. Wir hätten dann einen Steuerausfall. Dann möchte ich auch eine Differenzierung nach Pferdekräften wenigstens Differenzierung zwischen Lastautos und Personenautos. Joh stell dies zur Diskussion.

Joh bin auch der gleichen Anschaumng, wer will später einmal kontrollieren, jeder würde schlieselich behaupten, er sei mit seinem Auto nuß 30 Tage im Jahr gefahren.

rech:

BüchelPeter:

-

rasident:

Man sollte auch noch eine Ausnahme schaffen für Automobilhändler, die ein Auto nicht benützen, oder es könnte
einmal eine Automobilausstellung hier sein.

Dann sollte eine Differenzierung in der Steuer stattfinden zwischen Lastauto und Personenautos.

Es wird damn beschlossen, folgenden Satz in das Gesetz aufzunehmen: Ein Kraftwagen wird solange als in Gebrauch bestehend betrachtet, als er nicht bei der Behörde abgemeldet
wird. Beschluss: einstimmig.

Soll Unterschied gemacht werden zwischen Last- und Personenauto. Es ist ein Unterschied, ob ein Lastwagen mit strengem Gebrauch die Strasse befährt, oder ein Personemauto mit leichtem Gebrauch.

Es kommt dieser Punkt sodann zur Abstimmung.

Erzebnis: alle einstimmig für die bisherige Fassung.

Wer ist dagegen: niemand

Es kommt sodann zur Pauschalabstimmung über des Gesetz

Ergebnis (alle einstimmig (mit Ausnahme der Aeänderungen
wie oben angeführt

Punkk3) Uebernahme der Hälfte der Kosten der Rampen auf das Hochwuhr links u.rechts der Eisenbahnbrücke.

Dieser Punkt wurde bereits einmal besprochen, musste aber verschoben werden.

Joh bin dafür, dass die Hälfte der Kosten (wie vom Bauamt beantrag.) vom Lande übernommen werden. Joh stelle den Antrag, dass künftighin auch die anderen Rampen imganzen Lande vom Lande ebenso übernommen werden.

Das ist damals schon so besprochen worden.

Da könnte Ruggel auch eine bezügliche Eingabe machen,

Bei uns ist das Hochwuhr über 1 m erhöht worden.

Selbstverständlich.

mann:

Bident:

Roop

deldent:

Diese Frage.ob alle Rampen übernommen werden kann man dann wenn das neue Wuhrgesetz vorliegt besprechen. Für diesen Fall möchte ich nicht mehr.

Ergebni, der Abstimmung auf Uebernahme der Hälfte der Kosten auf das Land! einstimmig

Pensionierung des Landgerichtskanzlisten Louis Ospelt in Vaduz.

Chef: referiert in der Sache.

Es wird sodann einstimmig (Abg.Brunhart Balzers abwesend) beschlossen, dem Landgerichtskanzlisten Ospelt eine jährliche Pension von Fr 1364. - zu bewilligen.

Schulgesetz:

deat

· macht auf die Aenderungen die mit dem gegenwärtigen Schulgesetze em Gegensatze zu den bisherigen Bestimmungen getroffen wurden. aufmerksam. Bisher hat in Bezug auf die Schulgesetze eine grosse Unkenntnis geherrscht. Man musste wenn man manche Bestimmungen kennen lernen wollte zuerst eine ganze Reihe von gesetzen herausnehmen die dann wieder abgeundert wurden u.s.w. Es war dann schwer aus der grossen Zahl der Bestimmungen, das noch geltende und nicht abgeänderte herauszufinden. Nun ist eine einheitliche Regelung getroffen worden, und eine genaue Umgrenzung der einzelnen Rechte und Pflichten der Behörden und behrödlichen Funktionäre. Eine grundlegende Neuerung wurde mit dem Schulkommissür vorgenommen werden. Nach dem neuen Gesetze ist der Schulkommissiär gewissermassen zum Unterrichtsminister erhoben. Sämtliche Schulangelegenheiten müssen durch seine Hand gehen. Er muss eine volle Einsicht in alle Schulanstalten des Landes haben. Das Ansehen einer Person hebt sich durch die grösseren Rechte die man ihm gibt. Des Landesschulrat bleibt eigentlich gleich. Dem Ortsschulrate werden mehr Rechte zuerkannt .Er soll auch ein Mitspracherecht

bei der Stellenbesetzung haben was nicht mehr als recht ist. Eine weitere Neuerung ist die Zusammenfassung aller die Schule betreffenden Angelegenheiten. Der Kindergarten ist mehr der Schulbehörde als den anderen Behörden unterstellt. Die Schule schliesst eigentlich erst mit beendeter Christenlehre ab.

Sekluse Pause mittags 12 Uhr. Fortsetzung 2 Uhr. Es kommt sodann zur ersten Lesung des Gesetzes

Bei Artikel 2 wird der Satz aufgenommen:" Der gesamte Unterricht richtet sich nach den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung." schliesslich Zu diesem über Vorschlag des Priesterkapitals/aufgenommenen Satz ässern sich die noch speziell die Herrn Abg. Peter Büchel und Josef Marxer in befürwortendem Sinne.

Die Geistlichkeit war speziell der Anschauung, dass man in der Wahl der Lehrmittel sehr vorsichtig sein müsse. Es könnten schließslich Bücher vom Auslande her eingeführt werden die zwar nicht direkt etwas gegen die Religion enthielten aber auch nocht vom ketholischen Geiste getragen wären.

Globel: Joh betone wie schon Präsident Frommelt betont hat, dass ein ungläsbiger Lehrer in unserer Schule keinen Flatz hat besomders wo man heute schon soeweit ist dass man biblische Geschichte als Marchen tituliert. .

Joh lege gross n Wert darauf, dass wir Bücher in der Schule haben mit katholischer Weltenschaung. Wenn ein Buch keine Religion mehr hat hat es auch keinen Kern mehr. Joh denke hier weit entfernt von Frömmelei. Aber das Gesetz soll auf katholischer Grundlage fundiert sein.

Joh muss nur sagen, ich bin auch nicht bekannt als ein besonderer Prommler, ich betrachte es aber als Pflicht, dass eine derartige Bestimmung dass nämlich der Unterricht sich nach den Grundsatzen katholischer Weltanschaung bewegen soll, in das Gesetz eigens aufgenommen wird, besonders nachdem in unserem Lande schon Worte

Sefallen sind: "Was kümmert uns Religion" und zwar erst in jüngster Zeit. Soetwas gehört ins Gesetz hinein.

eine Ergänzung erfahren soll.binn ich auch dabei. In Triesenberg habe ich bis jetzt noch nichts ähnliches gehört.

Die Verhältnisse sind nicht überall gleich. Ohne jemand persönlich einen Vorwurf zu machen, muss ich auch bemerken, dass Acusserungen gefallen sind, die mix oben bemerkt. Mir ist dies auch bekannt. Es gibt Elemente, die Religion als etwas sehr Nebensächliches betrachten.

Es kommt sodann zur Abstimmung über den mehrerwähnten Nachtrag zum Gesetze:

Ergebnis: einstimmig dafür.

macht sodann auf den Vorschlag der Lehrerkonferenz aufmerksam, auch wornach sämtliche Mitglieder der Landesschulbehörde/durch Ersatzmitglieder ersetzt werden sollten. Präsident Frommelt ist der Ansichtdass das nicht statthaft sein sollte, weil man sonst eigentlich eine zweite Behörde zustandebrächte.

Abstimmung über diesen Punkt:

alle einstimmig für die gegenwärtige Fassung. Gegenprobe: niemand.

Jn Art.7 wird die Bestimmung aufgenommen; Ehraxekkelt dass ein Mitglied des Landesschulrates ohne erhebliche Gründe während der Amtsperiode, seines Amtes vom Landtage underzenkkeltenkunkelte."

weder etnhoben werden noch frei austreten darf.

unter Umständen auch einmal anderswo als in Vaduz abgehalten werden kann, s ferne dies nämlich notwendig wird. Es wird sodann in Artikel 8 die Bestimmung aufgenommen, dass der Landesschulrat sich "in der Regel" am Sitze der Regierung versammelt.

Art.9.:erhält folgende Einschiebung: Zur gültigen Beschlussfassung im Landesschulrat ist die Anwesenheit von wenigstens 3 Mit-

gliedern erdorderlich.

Der bezügliche Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Art.11 wird einstimmig beschlossen, dass die Ausführung der

Vom Landesschulrate gefasste Beschlusse nur der Regierung nicht

aber dem Landgerichte zustehe. Das Gesetz wird also in diesem Sinne

abgeundert.

Zu Art.12: Jeh möchte nicht, dass der Landesschulrat die erste und zugleich letzte Justanz ist. Es könnte danmal jemandem Unrecht geschehen, was dann?

Joh bin auch nicht dafür

Verweist auf die bezüglichen Verhältnisse in Gesterreich. Nachdem die Kompetenzen der Beschwerdeinstanz schon mit Regierungs-

Angelegen eiten begrenzt sind müsste "soferne die Beschwerdeinstanz Rekursbehörde werden müsste, das Gesetz in diesem Sinne geändert Werden

Wenn man den Landtag nicht belästigen will, wie dies z.B. in der Schweiz ist, sollte man eine Rekursmöglichkeit schaffen z.B. an eine Vom Landtage gewählte Disziplinarkommission, oder so etwas.

Was sagen die Herren zu einer Beschwerdeinstanz.

Joh bin der Meinung wenn sich das mit der Beschwerdeinstanz nicht Vereinbaren lässt sollte man beim Landesschulrat bleiben.

Die Lehrer haben, nachdem ihnen gesagt wurde, dass sie gegen eine persönliche Schädigung den ordentlichen Richter anrufen könnten, sich zufrieden gegeben damit.

Es kommt sodann zur Abstimmung, die Frage: Wer ist dafür, dass das Gesetz über die Beschwerdeinstanz in dem Sinne abgeändert wird, dass sie auch Rekursbehörde in Schulangelegenheit sei.

Ergebnis: 1 Stimme

Wer ist dafür dass Mexikaxinhums ohne weitere Rekurshehörde d.h.endgiltig entscheidet.

alle bis auf eine Stimme.

Jn Artikel 14 wird mit 10 Stimmen gegen vier der Nachsetz aufge-

genommen....." der in der Regel aus der Landesgeistlichkeit genommen wird."

ldent: Zu Punkt 15 ist im gegenwärtigen Entwurf die Bestimmung aufgenommen.dass eine Amtsdauer für den Schulkommissär nicht festgelegt ist. Das hat das Gute.dasswenn ein Mann nicht entspricht, er ohne empfindliche Nebenerscheinungen einfach nicht mehr gewählt zu werden braucht. Wenn er fähig ist, wird er immer wieder gewählt. Nach der heutigen Fassung kann man ihn sofort und in jedem Moment entsetzen.

Joh bin der Ansicht, der Schulkommissär sollte für eine gewisse Zeit gewählt werden, dann sollen Neuwahlen erfolgen. Joh bin auch der Ansicht.

Ebengalls.

der Abstimmung Ergebnis/über die Frage: Soll die Amtadauer für den Schulkommissär zeitlich festgelegt werden?

alle dafür bis auf eine StimmeEnthaltung.

Es kommt nun darauf an festzusetzen wie lange die Amtsdauer laufen soll.

Es sind zwei Vorschläge laut geworden.der eine lautet auf 3 Jahre.der andere auf 6 Jahre(parallel mit der Regierung)

Joh würde beantragen, dass er alle 3 Jahre gewählt wird.Wenn
er nicht passt.müsste man bei 6 Jahren gewaltsame Aenderung
herbeiführen.

Jeh bin auch für 3 Jahre.

Joh würde etwa das Mittel nehmen.4 Jahre.

Joh ginge dann auch auf 4 Jahre, 6 Jahre ware zu lang. Da hat man die Möglichkeit, wenn einem ein Schulkommissär nicht passt. ihn wieder wegzubringen.

Joh möchte mich dem Landtagspräsidenten anschliessen. Nach dem neuen Schulgesetz obliegt dem Schulkommissär in Zukunft ziemlich Mehrarbeit. Bei 3 Jahren Amtsdauer wäre die Zeit des Schulkommissärs schon abgelaufen, bis er sich in sein Amt einge-

führt hat. Jeh möchte empfehlen 6 Jahre.

Gassner: Für mich ist die Hauptsache, dass die Amtsdauer zeitlich begrei ist. Joh nühme in der Hinsicht eher 6 Jahre als 3 Jahre.

Ospelt: Es kann der Fall eintreten, dass man einen anstellt in der Meinung, er sei tüchtig und ist es dann in Wirklichkeit aber nicht darum würde ich 3 Jahre nehmen.

Menn. 3 Jahre hat seine Vor- und Nachteile. Es würde sich ein Mittelweg vielleicht finden, 4 Jahre.

Es kommt sodann zur Abstimmung:

Erste Abstimmung: 2 Stimmen für 3 Jahre

Zweite Abstimmung: 11 Stimmen für 6 Jahre.

Jn Artikel 15 wird sohin der Satz aufgenommen.:" Die Amtsdauer des Schulkommissärs wird - zufriedenstellende Dienstleistung vorausgesetst - auf 6 Jahre festgelegt."

Zum Artikel 17 wird auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig) der Vorschlag der Landepschule, für diese eine eigene Jnspektion zu bestellten, verworfen.

Zum Punkte 17) Pflichtenkreis des Schulkommissärs referiert
man möchte es beim bisherigen Stande belassen. Für die Regierung
falle diese Arbeit nicht sehr in die Wagschale, da man eigenes
Personal habe eigene Schreibmaschinen . Wenn das aber wie es
der Entwurf des Schulgesetzes vorsieht, eine andere Person machen
soll, so bedeutet das für diese allein eine wesentliche Mehrarbeit. Joh habe deshalb schon in der Finanzkommission den Antrag
gestellt "man möchte es bewenden lassen beim gegenwärtigen Zustande. Der Herr Schulkommissär sol meinetwegen diese Agenden
haben, aber er soll sie nicht im selbständigen Wirkungskreise
erledigen, sondern der Regierung zur Ausfertigung unterbreiten,
indem er bezügliche Anträge stellt.

Letzten Endes kommt es in der Wirkung auf dasselbe hinaus mit der Ausnahme, dass die Stellung des Schulkommissärs gegenüber der Schule dadurch gehoben wird, dass er Erläss unterzeichnet.

Toop

"dent:

Dispensen erteilt. Verfügungen hinausgibt.

Das ist für ihn aber eine wesentliche Mehrarbeit und das erste wird sein, dass er um eine Gehaltserhöhung ansuchen wird. Es wird sich ein kleines Büro einrichten müssen. Dies alles lässt sich Vermeiden, wenn man es beim gegenwärtigen Zustande belässt, der den, ganz gleichen Erfolgt zeitigt und keine Mehr-Auslage bedingt Jm Falle dass der Schulkommissär dies macht, istnicht nur der Amtseinfluss desselben größer, sondern es hat noch den Vorteil, dass das Ganze nicht missbraucht werden kann, wie dies schon vorgekommen ist.

Joh sehe trotz allem nicht ein warum die Regierung dies nicht machen sollte. Die kanzleimässige Ausfertigung sollte durch die Regierung gehen.

Es wird eine Sache der Diskussion sein, dies klarzustellen.

Dass der Schulkommissär mit 500 Fr(wie bisher) keine Entschädigung hat, für seine Arbeit, das ist sicher, wenn es nämlich wirklich eine Entschädigung sein soll. Andererseits aber wird es sich
darum handeln, ihn in seinen Befugnissen nach aussen zu heben.

Joh bin gegen grössere Auslagen.

Die Kanzlei der Regierung ist wenn ich mich nicht täusche mit Arbeit ziemlich gut mitgenömmen. Es wird dann dort auf ein anständiges Niveau kommen. Ergendwo muss es bezahlt sein.

Hier setze ich mich nun wirklich ein aus praktischer Erfahrung.

dass dem Schulkommissär, sei er wer er wolle, sein Ansehen gehoben wird und die Erledigung der Dispensen durch diesen geschieht.

Vor Jahren hat man die Schulangelegenheiten geteilt geführt und die Arbeit dem Reg. Chef-Stellvertreter übertragen. Es war damit auch eine Mehrausgabe verbunden.

Chef: Eine Hebung des Ansehens könnte dadurch noch erreicht werden.

dass die Dispensen in der Kanzlei geschrieben und vom Schulkommissär unterschrieben würden.

12.

Es kommt sodann dieser Punkt zur Abstimmung:

Ergebnis der Abstimmung : 9 Stimmen für die heutige

Vorlage (Ausfertigung der

Dispesen durch den Schulkommis

sär)

Ergebnis der zweiten Abstimmung:
Wer ist dafür dass die Regierung das macht
3 Stimmen.

Jn Artikel 23 soll der Satz kommen: Jn Gemeinden mit Schulschriftführern für Haupt- und Nebenschulen vertritt der Schulschriftführer der Hauptschule die Stimme im Gemeindeschulrat.Die
Schulschriftführer der Nebenschulen werden mit beratender Stimme den Sitzungen beigezogen.

Zu Artikel 29 kommt zur Abstimmung die Frage der Dispenserteilung für 8 Tage durch den Ortsschulrat:

Ergebnis 5 Stimmen dafür:

Gegemprobe: dass dem Ortsschulrat dieses Recht entzogen wird: Niemand dagegen.

Es wird sodann nochmals die erste Abstimmung wiederholt und nur"sind - <u>alle dafür</u>.

bemerkt zu Art.51 dass mit dem neuen Schuljahr der Stichteg für den Schuleintritt auf 1. Janner verlegt wird. Diese Massnahme halte ich im Interesse der Kinder für sehr wichtige, und liegt im Interesse aller. Solche schwächliche Kinder die oft in die Schule kommen, tun einem sehr weh. Es sind nun also 3 Monate gewonnen.

Artikel 54 bringt eine grosse Mehrbelastung für die Lehrer.
Wenn zu gegebener Zeit einmal die Lehrer vielleicht mit einer
kleinen Gehaltszulage kommen, so wird man obigem Umstande
Rechnung tragen müssen.

Zu Art. 56 wird bemerkt, dass die Festlegung der Ferien dem Gemeindeschulrate obliege, der sie so einteilen kann, wie es in der hetreffenden Gemeinde am besten ist.

dont:

Zum Art. 103 wird nach gewalteter Diskussion der Vorschlag der Landesschule, dass die dortigen Lehrer über Vorschlag vom Fürsten zu ernennen sei "verworfen und der bezügliche Artikel wie folgt gefasst: "Sämtliche Lehrpersonen an der Volksschule und an höheren Unterrichtsanstalten des Landes werden vom Landesschulrate angestellt " u.s.w. Dies mit allen gegen eine Stimme.

Art.138 wird nach einer Diskussion in der heutigen Fassung belassen.

Pauschalabstimmung über das Gesetz:alle einstimmig dafür (mit den Abanderungen lt. Protokoll)

Orientierung über Kauf des Magazins Seeger.

Chef orientiert über den Kauf des Magazins Seeger und gibt bekannt.

dass nach den Umständen und da Zubauten richtiger Umbauten
für die Zwecke des Landes notwendig wären, des Ankauf des Magazins
nicht in Frage kommen konnte, nachdem um diesen Preis etwas
Zweckmässigeres gebaut werden könnte.

referiert sodann "dass der Jahresbericht pro 1927 und 1928 fertiggestellt sei, mit Ausmahme jenes Teiles pro 1928, der das Obergericht betrifft, sodass also diese Berichte demnächst der Geschäftsprüfungskommission unterbreitet werden können. Es wäre
daher billig, auf morgen noch ein weiterer Punkt ins Programm
aufzunehmen, nämlich den der Wahl der Geschäftsprüfungskommission.

**Plt: Dann müsste morgen vorher noch eine kurze Finanzkommissionssitzung
stattfinden, um den richtigen Lauf der Dinge einzuhalten.

Schluss 6 Uhr abends

Fortsetzung em Freitag den 20. Septembert

Anwesend sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des erkrankten Emil Batliner.

Es wird zuerst die Wahl der Geschäftsprüfungskommission

voogenommen (nach einer bezüglichen Besprechung im Konferenzzimmer).

Bei der vorgenommenen Wahl erhalten bei 13 abgegebenen Stimmen: Ferd.Risch 12 Stimmen, Josef Gassner 12 Stimmen Franz Hoop 12 Stimmen.